



DIE SCHULMÄUSE



Mittagsbetreuung-Gaißach

AWO-KV
Bad Tölz-Wolfratshausen
Jeschkenstraße 30
82538 Geretsried
08171/31795

Schuljahr 2018/19

Anmeldung für die Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung

bis 14:00 Uhr/ 15.30 Uhr

Personalien des Kindes

Name Vorname Geb. Datum Klasse Religion

PLZ Ort Straße

Telefon und aktuelle E-Mail Erziehungsberechtigte

Staatsangehörigkeit Muttersprache

Hausarzt/Kinderarzt (mit Tel.):

Gesundheitliche Einschränkungen / Allergien / frühere Erkrankungen:

Die Anmeldung erfolgt für: 3____ 4____ 5____Tage

Der Besuch erfolgt an folgenden Wochentagen:

Montag ____ Dienstag ____ Mittwoch ____ Donnerstag ____ Freitag ____

Mindestbuchungszeit 3 Tage

Gültig ab: Schuljahresbeginn oder ab: _____

Personalien der Eltern

Mutter:

Name, Vorname

Adresse: (PLZ Ort Straße(wenn getrennt lebend))

Telefonisch erreichbar:

Festnetz privat

Mobiltelefon privat

Name Arbeitgeber

Festnetz

Mobiltelefon dienstlich

Vater:

Name, Vorname

Adresse: (PLZ Ort Straße(wenn getrennt lebend))

Telefonisch erreichbar:

Festnetz privat

Mobiltelefon privat

Name Arbeitgeber

Festnetz

Mobiltelefon dienstlich

Leben die Eltern getrennt?

ja nein

Haben beide Eltern die gemeinsame elterliche Sorge?

ja nein

Falls nein, liegt die alleinige elterliche Sorge bei

Mutter Vater

Grund der Anmeldung: beide Eltern berufstätig alleinerziehend und berufstätig

Anderer Grund _____

Abholung:

geht alleine nach hause (Uhrzeit): ja _____Uhr nein

Abholberechtigte:

Name,	Telefon privat Festnetz	Mobiltelefon
-------	-------------------------	--------------

Name,	Telefon privat Festnetz	Mobiltelefon
-------	-------------------------	--------------

Name,	Telefon privat Festnetz	Mobiltelefon
-------	-------------------------	--------------

Unterbringung des Kindes im Notfall

Wer soll im Notfall verständigt werden? (Wichtig, wenn Eltern nicht erreichbar sind.)

Name	Telefon
------	---------

Name	Telefon
------	---------

Allgemeine Verhaltensregeln und Ordnung in der Mittagsbetreuung

Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten. Die im Konzept angestrebten pädagogischen Ziele bilden die Grundlage für den Umgang miteinander, der durch Respekt und gegenseitige Achtung geprägt ist.

- **Anmeldung/Vertragsdauer/Änderungen**

- Der Betreuungsvertrag gilt für das jeweilige Schuljahr und muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden.

Die Betreuung findet nur an Schultagen statt. Der Vertrag beinhaltet keine Ferienbetreuung.
Erkrankte Kinder verbleiben in der elterlichen Obhut.

Änderungswünsche bezüglich der Betreuungszeiten müssen schriftlich, im lfd. Monat für den nachfolgenden Monat, beim Träger beantragt werden.

Handschriftliche Änderungen im Vertragsformular sind grundsätzlich unwirksam.

- **Kündigung**

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Eine Kündigung vor Ablauf des Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Umzug, Schulwechsel oder Ähnliches) möglich. Dann sind die Gebühren, für den Monat der Kündigung und für den darauf folgenden Monat, zu entrichten.

Der Träger behält sich das Recht der unterjährigen Kündigung aus wichtigem Grund vor. Wenn z. B. der Ablauf der Betreuung nachhaltig gestört wird, Anweisungen nicht Folge geleistet wird, sowie Nichteinhaltung der Zahlungsvereinbarungen, Nichteinhaltung der Abholzeiten.

- **Gebühren**

Ausfallzeiten, wie Erkrankungen des Kindes u. ä. können bei den anfallenden Gebühren nicht berücksichtigt werden. Die Gebühren werden entsprechend der Buchung erhoben und werden per Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Gebühren sind für 11 Monate zu entrichten. Für den Monat August werden **keine** Besuchsgebühren erhoben.

Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren erhoben werden.

- **Abholregelung**

Bitte beachten Sie, dass Änderungen **rechtzeitig, schriftlich** den Mitarbeiterinnen in der Mittagsbetreuung bekannt gegeben werden müssen. (Stundenplanänderungen, Stundenausfall, Krankheit, veränderte Abholzeiten usw.).

Die Abholungszeiten je nach Gruppe 14.00 Uhr bzw. 15.30Uhr sind strikt einzuhalten.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihr Kind persönlich rechtzeitig abzuholen, sind Sie verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass eine Person die abholungsberechtigt ist, das Kind in Obhut nimmt.

- **Einwilligung in den Dialog**

zwischen Mittagsbetreuung, Schule, Fachdiensten und vorherigen

Kindertageseinrichtungen Die Einwilligung zum Informationsaustausch gilt als grundsätzlich erteilt.

Einwilligung zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit

Die Einwilligung gilt als grundsätzlich erteilt. Das Bild- bzw. Tonmaterial wird ausschließlich zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des AWO Kreisverbandes Bad Tölz-Wolfratshausen, dessen Web-site und für die Homepage der jeweiligen Grundschule verwendet.

Mir/uns ist bekannt, dass digitale Bilder aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass die AWO darauf Einfluss hätte.

Auf eine Vergütung für die Veröffentlichung der Bilder verzichte/n ich/wir hiermit ausdrücklich.

Ich/Wir behalte/n mir/uns das Recht vor, weiteren Veröffentlichungen Bilder im Internet jederzeit zu widersprechen. Die AWO wird im Falle eines Widerspruchs das Bild zeitnah aus dem von ihr verantworteten Bereich im Internet entfernen.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über dieses Schuljahr und auch über die Mittagsbetreuungszugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ich/Wir bin/sind **nicht** damit nicht einverstanden, dass die notwendigen Daten maschinell gespeichert und verarbeitet werden.

Ferner sind folgende Punkte Gegenstand des Vertrages:

Allgemeine Verhaltensregeln und Ordnung in der Mittagsbetreuung/Gebührenordnung/ Einwilligung für Fotoaufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit/Konzept/Einzugsermächtigung

Ihre Daten werden unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und zur Bearbeitung an die jeweils befugten Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, alle Angaben wahrheitsgetreu geleistet zu haben.

Gaißach, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anlagen:

Konzept

Einzugsermächtigung

Gebührenregelung

Mittagsbetreuung bis 14 Uhr*:

5 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag 52,00 €
4 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag 47,00 €
3 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag 41,00 €

Mittagsbetreuung + Hausaufgabenbetreuung*:

5 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag 93,00 €
4 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag 82,00 €
3 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag 71,00 €

Gastkinder/Notfallaufnahmen:

MB-fremde Gastkinder bis 14:00 h pro Tag 4,00 €
MB-fremde Gastkinder bis 15:30 h pro Tag 5,00 €
MB-Gastkinder pro Tag 3,00 €

Bastelgeld einmalig im September jeden Schuljahres 30,00 €

*dazu kommt noch ein Essensgeld von ca. 3,50 € - 4,50 € pro Tag, abhängig vom Lieferanten und dem Erreichen einer Mindestabnahmemenge.